

Ich bin wirklich in sehr großer Verlegenheit, wie ich mich entscheiden soll; denn ich muß ganz offen gestehen, daß ich die Wichtigkeit der Autonomie der Gemeinden voll anerkenne und daß ich nicht wünschen kann, daß sich Ortsvereine gewissermaßen als Nebengemeindeinteressenvertretungsinstitute neben den von der Gemeinde dazu berufenen Vertretern, dem Gemeinderath, bilden.

(Sehr wahr!)

Meine Herren! Das führt natürlicher Weise zu sehr großen Mißhelligkeiten und es ist daher nur zu begrüßen, wenn die Behörde den Gemeinderath in seiner Autorität zu schützen sich bemüht. Immerhin aber, meine Herren, muß ich doch meinen, daß der Fall fraglich erscheint, wenn von einem großen Theile der Bewohnerschaft — und meines Erachtens doch recht einsichtsvollen Leuten — in einer Gemeinde, wie hier der Fall, Gründe vorgebracht werden, die sehr beachtlicher Natur sind. Es ist ohne Zweifel, daß der Gemeinde hiermit eine Last aufgebürdet werden muß; aber noch fraglich, ob man nicht vielleicht billiger und praktischer dasselbe Ziel erreichen könnte. Meine Herren! Es handelt sich hier überhaupt nicht darum, ob ein Weg hergestellt werden soll — das glaube ich, ist von allen Seiten anerkannt —, sondern darum, wie und wo der Weg anzulegen ist, welche zukünftige, spätere Lasten bei der einen oder anderen Modalität für die Gemeinde noch im Gefolge sein werden. Es ist schon vom Herrn Minoritätsvotanten gegen die Ansicht des Herrn Referenten der Majorität erwidert worden, daß ein gravamen de futuro doch wohl hierin liegt; denn man kann doch wohl nicht mit dem Herrn Referenten sagen: dann würde sich der Gemeinderath wieder helfen können, das brauche man jetzt nicht zu beachten. Meine Herren! Wenn dann weitere Nothwendigkeiten herantreten, wird der Gemeinderath wieder beschließen müssen, weitere Wege zu bauen, und daraus entsteht neue Last. Es liegt also die Sache doch wohl so, daß sie recht wohl noch einmal zu erwägen wäre, und ich müßte bedauern, wenn für den Fall, daß die Sache nochmals an die Staatsregierung zur Erwägung gewiesen würde, dieselbe hieraus keinen Anlaß nehmen würde zu nochmaliger Prüfung der in Frage kommenden Interessen. Ich hätte geglaubt, daß nicht geradezu auf Cassation der Beschlüsse und hiermit ein Unrechtgeben der unteren Instanzen zu erkennen sei, sondern daß es doch vielleicht zu einer nochmaligen Prüfung und weiteren Berichterstattung auf Grund weiterer zu beachtender Momente an den Gemeinderath zurückgewiesen, bez. der Amtshauptmannschaft zu nochmaliger weiterer Erwägung und Berichterstattung überwiesen werden könnte. Wie schon gesagt, meine Herren, ich muß ganz offen sagen: wegen ungenügender Kenntniß des Sachverhaltes bin ich im Zweifel, wie ich stimmen soll. In solchem Falle aber

stimme ich doch für Erwägung; denn das Petitionsrecht ist ein ernstes und ein sehr heiliges Recht der Bevölkerung, und wenn eine Deputation, wie zu meinem Bedauern es die geehrte Deputation gethan hat, eine solche immerhin wichtige Frage — meine Herren, die Sache ist für die Betreffenden dort eine sehr wichtige —, einen solchen Fall nicht einmal der schriftlichen Berichterstattung für werth hält, es somit schwer ist, sich hierüber einen Beschluß zu bilden, so muß man sich lieber günstiger, als es vielleicht die Sache verdient, für die Petenten entscheiden und muß dann die Hoffnung haben, daß die Regierung bei einer nochmaligen Erwägung — daß sie gerecht sein wird, dazu haben wir ja Alle das vollste Vertrauen — schon das Richtige zur Geltung bringen wird. Noch dazu, meine Herren, ist ja nicht einmal festgestellt, wer die Majorität und wer die Minorität bildet. Es sind vier Namen von der Majorität und drei Namen von der Minorität genannt; die letztere bilden die Herren Abgg. Dr. Pfeiffer, Käuffer, Speck, die erstere die Herren Abgg. Lehmann, Zeuner, Uhle und von Basse; da fehlen aber die Herren Abgg. Barth (Stenn), Breitsfeld und Dr. Meischner. Diese Namen stehen unter dem Berichte und ich möchte deshalb den Herrn Präsidenten bitten, diese Herren ihre Stellung zum Berichte erklären zu lassen, damit wir wissen, welches Votum überhaupt die Majorität und welches die Minorität hat. Wenn diese drei Herren die Anträge mit unterschrieben haben, so gehören sie doch dann mit zur Deputation und müssen Stellung nehmen. Aus diesen Gründen scheint es mir nothwendig — da ich eine Zurückverweisung an die Deputation nicht beantragen möchte —, daß die Sache der Regierung zur Erwägung überwiesen werde. Die Sache liegt wirklich so, daß wir dem Volke zeigen müssen, daß wir sein Petitionsrecht zu wahren wissen und dafür bereit sind, einzutreten. Da können wir meiner Ansicht nach bei dieser Berichterstattung nicht anders, als daß wir die Sache der Regierung zur Erwägung übergeben.

Präsident Haberkorn: Ich würde die Herren ersuchen, über welche noch nicht Klarheit herrscht, ob sie der Majorität oder Minorität angehören, sich darüber zu erklären. Es sind die Herren Barth (Stenn), Breitsfeld und Dr. Meischner. Wem schließt sich Herr Abg. Barth (Stenn) an? Die beiden ersten Herren sind abwesend. — Der Herr Dr. Meischner?

Abg. Dr. Meischner: Der Majorität.

Präsident Haberkorn: Nun weiß es der Herr von Dehlschlängel.

Abg. von Dehlschlängel: Ich weiß es noch nicht, weil zwei Herren wieder nicht da sind.